

The background of the cover features two white silhouettes of men in business suits shaking hands. The man on the left is seen from the back, and the man on the right is in profile. They are positioned centrally, with their hands meeting in the middle of the frame.

# **Consulting Gebäudereinigung Güte- und Prüfbestimmungen**

**RAL-Registrierung**

**RAL-RG 982**

Ausgabe Juli 2010



DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E.V.

Herausgeber

RAL Deutsches Institut  
für Gütesicherung  
und Kennzeichnung e.V.  
Siegburger Straße 39  
53757 Sankt Augustin

Tel.: (02241) 16 05 - 0  
Fax: (02241) 16 05 - 11  
E-Mail: [RAL-Institut@RAL.de](mailto:RAL-Institut@RAL.de)  
Internet: [www.RAL.de](http://www.RAL.de)

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Alle Rechte – auch die der Übersetzung in fremde Sprachen –  
bleiben RAL vorbehalten.

© 2010 RAL, Sankt Augustin

Preisgruppe 9

Zu beziehen durch:

**Beuth-Verlag GmbH · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin**  
**Tel.: (030) 26 01-0 · Fax: (030) 26 01-1260**  
**E-Mail: [info@beuth.de](mailto:info@beuth.de) · Internet: [www.mybeuth.de](http://www.mybeuth.de)**

# Inhaltsverzeichnis

## Consulting Gebäudereinigung Güte- und Prüfbestimmungen

	Präambel .....	5
1	Geltungsbereich .....	5
2	Güte- und Prüfbestimmungen .....	5
2.1	Consulter Leistungsanforderungen .....	5
2.2	Ausschlusskriterien .....	6
2.3	Erfahrungen im Consulting .....	6
2.4	Personelle und betriebliche Anforderungen .....	6
2.4.1	Personelle Anforderungen .....	6
2.4.2	Betriebliche Anforderungen .....	7
3	Kennzeichnung .....	8
4	Änderungen .....	8

# Consulting Gebäudereinigung Güte- und Prüfbestimmungen

## Präambel

In der Gebäudereinigung ist nicht nur von Belang, dass die Reinigungsarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden (Gütesicherung Gebäudereinigung, RAL-GZ 902), sondern auch das Consulting spielt eine entscheidende Rolle, bei der Ergebnisqualität. So unterstützt der Consulter den Auftraggeber bei der Auswahl des Dienstleisters, bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse, der Ausschreibung, Auswertung der Angebote und Übergabe an den Auftragnehmer. Federführend ist immer der Auftraggeber.

## 1 Geltungsbereich

Diese Güte- und Prüfbestimmungen gelten für Consulting-Leistungen bei der Dienstleistung der Gebäudereinigung.

## 2 Güte- und Prüfbestimmungen

### 2.1 Der Consulter muss folgende Leistungsanforderungen erfüllen:

- Consulting- Erfahrung im Bereich Gebäudereinigung (Referenzen),
- Erstellung von Projekt- und Zeitplänen,
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungsunterlagen,
- bei öffentlichen Ausschreibungen nach VOL/VOB müssen diese auf aktuelle Rechtsgültigkeit durch einen fachkundigen Anwalt überprüft werden,
- Erstellung von Vorkalkulationsunterlagen,
- Durchführung von Ausschreibungen,
- Teilnahme an Vergabeverhandlungen,
- Auswertung von Angeboten,
- Aufmaßerstellung,
- Ermittlung von Leistungsvorgaben (realistische Flächenleistungen und Stundensätze),

- Überwachung der vergebenen Arbeiten – bei Bedarf,
- Kenntnisse bzw. Nutzung von QM- Systemen (Qualitäts-, Arbeitssicherheit- und Umweltmanagement), Mess- u. Sicherungssysteme,
- lückenlose Dokumentation,
- Sicherstellung der Consulting-Leistung bei Ausnahmefällen (z.B. Krankheit).

## **2.2 Ausschlusskriterien sind:**

- Consulter dürfen weder unmittelbar noch mittelbar als Bieter, Mitarbeiter von Bietern oder Berater von Bietern an der betreffenden Vergabe beteiligt sein und beteiligt werden. Dies gilt für die Dauer von 1 Jahr nach der Vergabe,
- Vermittlerprovisionen (Rückvergütungen von Dienstleistungsunternehmen),
- erfolgsabhängige Vergütungen.

## **2.3 Es müssen Erfahrungen im Consulting der Gebäudereinigung in den nachfolgenden Fachbereichen vorliegen (Referenzen):**

- Gebäudereinigung,
- Gebäudedienste,
- sonstige Referenzen.

In den Branchen:

- Banken,
- Versicherungen,
- Krankenhäuser,
- Altenheime,
- allgemeine Verwaltung,
- Industrie,
- Schulen,
- sonstige Branchen (z.B. Kindergärten/Kindertagesstätten, Kernkraftwerke).

Es müssen mindestens fünf Referenzobjekte (abgeschlossene Aufträge) nachgewiesen werden.

## **2.4 Personelle und betriebliche Anforderungen**

### **2.4.1 Personelle Anforderungen**

Das Consulting im Bereich der Gebäudereinigung/ Gebäudedienste erfordert eine berufliche Praxis die, wie folgt nachgewiesen werden kann:

- Gebäudereinigermeister\* ,
- öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (z.B. HWK, IHK)\* .

Die Funktion, Qualifikation und der berufliche Werdegang des mit dem Consulting befassten Personals muss dargestellt werden.

Das Personal muss regelmäßig geschult werden. Entsprechende Schulungsnachweise müssen vorliegen.

## 2.4.2 Betriebliche Anforderungen

Es muss eine vollständige Firmierung vorliegen, mit folgenden Angaben:

- Name, Anschrift:  
.....,
- Telefon, Fax:  
.....,
- Internetauftritt:  
.....,
- Internetadresse:  
.....,
- Art des Unternehmens:  
.....,
- Anzahl der Mitarbeiter: \_\_\_\_\_,
- bei Rechtsform GmbH o.ä., Handelsregisterauszug,
- kein Eintrag im Gewerbezentralregister,
- ausreichende Haftpflichtversicherung,
- Eigenerklärung zu folgenden Unbedenklichkeiten:
  - Zahlung von Steuern,
  - Sozialversicherungsbeiträgen,
  - Umlagen zur gesetzlichen Unfallversicherung,
  - Firmengründung:  
.....

---

\* oder gleichwertige Qualifikationen

### **3 Kennzeichnung**

Für Consulting-Leistungen in der Gebäudereinigung/Gebäudedienste, die die Anforderungen dieser Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen, kann die Bezeichnung RAL Registrierung RAL-RG 982 verwendet werden. Der Nachweis auf Einhaltung der Anforderungen kann durch eine Eigenerklärung oder Prüfung durch Dritte erfolgen.

### **4 Änderungen**

Änderungen dieser Güte- und Prüfbestimmungen, auch redaktioneller Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens RAL.



## **HISTORIE**

Die deutsche Privatwirtschaft und die damalige deutsche Regierung gründeten 1925 als gemeinsame Initiative den Reichs-Ausschuß für Lieferbedingungen (RAL). Das gemeinsame Ziel lag in der Vereinheitlichung und Präzisierung von technischen Lieferbedingungen. Hierzu brauchte man festgelegte Qualitätsanforderungen und deren Kontrolle – das System der Gütesicherung entstand. Zu ihrer Durchführung war die Schaffung einer neutralen Institution als Selbstverwaltungsorgan aller im Markt Beteiligten notwendig. Damit schlug die Geburtsstunde von RAL. Seitdem liegt die Kompetenz zur Schaffung von Gütezeichen bei RAL.

## **RAL HEUTE**

RAL agiert mit seinen Tätigkeitsbereichen als unabhängiger Dienstleister. RAL ist als gemeinnützige Institution anerkannt und führt die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Seine Organe sind das Präsidium, das Kuratorium, die Mitgliederversammlung sowie die Geschäftsführung.

Als Ausdruck seiner Unabhängigkeit und Interessenneutralität werden die Richtlinien der RAL-Aktivitäten durch das Kuratorium bestimmt, das von Vertretern der Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Verbraucher, der Landwirtschaft, von Bundesministerien und weiteren Bundesorganisationen gebildet wird. Sie haben dauerhaft Sitz und Stimme in diesem Gremium, dem weiterhin vier Gütegemeinschaften als Vertreter der RAL-Mitglieder von der Mitgliederversammlung hinzugewählt werden.

## **RAL KOMPETENZFELDER**

- RAL schafft Gütezeichen
- RAL schafft Registrierungen, Vereinbarungen und RAL-Testate

**RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E.V.**

*Siegburger Straße 39, 53757 Sankt Augustin, Tel.: +49 (0) 22 41-16 05-0, Fax: +49 (0) 22 41-16 05-11  
E-Mail: [RAL-Institut@RAL.de](mailto:RAL-Institut@RAL.de) · Internet: [www.RAL.de](http://www.RAL.de)*

